

Auswärtiges Amt

Berlin, den 21. Juni 1938.

Pol. II 1809.

Herr Gesandter !

Mit Note vom 20. Mai d. J. hat Ihr Herr Amtsvorgänger mir davon Mitteilung gemacht, daß die Schweiz in dem Bestreben, ihre traditionelle Neutralitätspolitik weiterzuführen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen auf das genaueste einzuhalten, den Völkerbundsrat zu einem Beschluß veranlaßt habe, der die Schweiz von jeder Verpflichtung entbinde, an der Anwendung der Sanktionsbestimmungen des Völkerbundspaktes teilzunehmen. Namens der Deutschen Regierung habe ich die Ehre, Ihnen hierauf folgendes zu erwidern.

Die Deutsche Regierung hat mit großem Interesse davon Kenntnis genommen, daß es den Bemühungen der Schweizerischen Regierung gelungen ist, sich von Verpflichtungen zu befreien, die in der Tat geeignet waren, die Neutralität der Schweiz zu gefährden. Die Deutsche Regierung begrüßt dieses Ergebnis, weil sie in der unbedingten Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz ein wichtiges Element für die Sicherung des europäischen Friedens sieht. Die Schweizerische Regierung kann deshalb über-

zeugt

An
den Schweizerischen Gesandten
Herrn Dr. Frölicher

zeugt sein, daß der von ihr jetzt erneut bekundete Wille zur Neutralität bei der Deutschen Regierung jederzeit den entsprechenden Willen finden wird, diese Neutralität anzuerkennen und zu achten. Ich brauche nur auf die der Schweizerischen Regierung bekannten Verlautbarungen zu verweisen, in denen die Deutsche Regierung ihren Standpunkt in dieser Beziehung bereits in aller Klarheit zum Ausdruck gebracht hat.

Ich benutze auch diesen Anlaß, um Ihnen, Herr Gesandter, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

P. Wittmann